

Sorgerecht - Was sich für Väter verbessert hat

Oliver Hunziker, Präsident Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft

Das neue Sorgerecht, welches seit dem 1. Juli in Kraft ist, hat einige wichtige Verbesserungen gebracht, welche vielleicht nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Abseits der konkreten Änderungen im Gesetzestext bewirkt die neue Regelung ein Umdenken, eine Änderung der Vorstellungen, wie Familien künftig mit der Trennung/Scheidung umgehen können, insbesondere in Bezug auf ihre Kinder.

Die Tatsache, dass die elterliche Sorge nun in den allermeisten Fällen nicht mehr zur Verhandlungsmasse einer Scheidungsverhandlung gehört, führt zu einer Entlastung der Verfahren – ein grosser und hässlicher Streitpunkt kann damit in den meisten Fällen aus den Verfahren genommen werden. Genügte früher die Weigerung der Mutter, um dem Vater das Sorgerecht zu entziehen, muss heute schon wesentlich mehr vorliegen, bis ein Vater, bzw. ein Elternteil das Sorgerecht verliert. In Fällen, in welchen das Interesse des Kindes gefährdet ist, kann (und soll) der Richter selbstverständlich weiterhin das Sorgerecht entziehen können, diese Fälle müssen aber klar belegt sein – blosse Andeutungen genügen nicht mehr.

Der sogenannte Wohnsitzartikel verhindert heute, dass ein Elternteil den Wohnsitz des gemeinsamen Kindes ohne Zustimmung des anderen Elternteils in eine andere Region oder ein anderes Land verlegen kann. Dies mag auf den ersten Blick etwas irritieren, ist aber für die Aufrechterhaltung der elterlichen Beziehung des anderen Elternteils von entscheidender Bedeutung. Wenn eine getrennt lebende Familie heute eine gemeinsame Betreuungsform gefunden hat, so ist diese automatisch gefährdet, wenn ein Elternteil wegzieht. Hier greift dieser Artikel und sorgt dafür, dass in einem solchen Fall beide Eltern gemeinsam zustimmen müssen, nachdem sie vorher hoffentlich alle möglichen Optionen diskutiert haben. Die räumliche Nähe der beiden Wohnsitze ist für alle Formen der Doppelbetreuung unerlässlich und wurde deshalb im neuen Gesetz auch besonders geschützt.

Neu können zudem jetzt auch unverheiratete Väter den Antrag auf elterliche Sorge stellen, unabhängig von der Meinung der Mutter. Damit werden auch diese Väter vor dem Gesetz zu gleichberechtigten Partnern der Mütter. Und das ist gut so, denn zur elterlichen Verantwortung gehört mehr als die Anerkennung der finanziellen Pflichten. Väter, denen es mit der elterlichen Verantwortung ernst ist, wollen auch das Sorgerecht, es ist ihnen nämlich klar, dass es sich dabei um ein Pflichtrecht handelt, es ist ein Recht des Kindes und eine Pflicht der Eltern.

Die gemeinsame elterliche Sorge hat unser Familienrecht ein gutes Stück voran gebracht. Kinder können in Zukunft vermehrt auf zwei gleichberechtigte Elternteile zählen, unabhängig davon, ob diese noch zusammen leben oder nicht. Dies bildet die Basis für künftige Lebensentwürfe welche eine gleichberechtigt verteilte Betreuung der gemeinsamen Kinder überhaupt erst ermöglicht.

Oliver Hunziker, 49, Informatiker, geschieden, 2 Söhne

2005 Präsident des VeV Schweiz

2008 Gründungspräsident des Dachverbands GeCoBi

2009 Gründung des Väterhaus ZwüscheHalt

2011 Aktivmitglied bei Pro Familia Schweiz

2014 Vizepräsident ICSP International Council for shared parenting